

Allgemeinverfügung

Zur Widmung einer PKW-Parkplatzes im Bereich Hafen, parallel zur Canalstraße in Grabow

Die Stadt Grabow hat in den Neunzigern die Verkehrsflächen im Hafbereich saniert. Dabei wurde auch parallel zur Canalstraße in Teilbereichen des Flurstücks 116 der Flur 36 der Gemarkung Grabow ein PKW-Parkplatz neu ausgebaut.

Zur Widmung der in der Anlage dargestellten öffentlichen Parkplatzfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) ergeht folgende Verfügung:

1. Die Fläche des PKW-Parkplatzes gelegen auf dem Flurstück 116 (Teilfläche) der Flur 36 der Gemarkung Grabow, wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt Die Lage der Verkehrsflächen ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.
2. Nutzerkreis
Die Fläche wird für PKW bis 3, 5 Tonnen zul. Gesamtgewicht nach STVO dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.
3. Einstufung
Die Einstufung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt als PKW-Stellplatz.
4. Der personelle Benutzerkreis wird nicht eingeschränkt.
5. Nutzungseinschränkungen:
 - Die Nutzung ist grundsätzlich nur für PKW mit zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen und max. Länge von 5,00 Metern gestattet. Das Parken von anderen KFZ wie z.B. LKW, Bussen, Anhängern jeder Art, Wohnmobilen ist nicht gestattet.
6. Straßenbaulastträger
Straßenbaulastträger ist die Stadt Grabow.
7. Der anliegende Plan wird Bestandteil der Verfügung. Die gewidmeten Parkplätze sind blau gekennzeichnet.

Die Allgemeinverfügung wird durch Veröffentlichung unter www.grabow.de (Button Stadt Grabow-Ortsrecht) bekannt gegeben.

Die Verfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Grabow hat den Parkplatz für PKW in den Neunzigern saniert. Die von der Verkehrsbehörde auf Antrag der Stadt festgelegte Beschilderung soll verbessert und eindeutiger werden. Dafür erwartet die Verkehrsbehörde die Widmungsbestätigung. Eine Widmung als Verkehrsfläche allgemeiner Art ist gegeben. Die Verkehrsflächen werden hiermit gewidmet und dem öffentlichen Verkehr gemäß den Maßgaben dieses Verwaltungsaktes, speziell als Parkplatzfläche für PKW zur Verfügung gestellt. Damit wird die Fläche rechtlich der Öffentlichkeit entsprechend der Zweckbindung mit Einschränkungen zugänglich gemacht, es gilt auf ihr öffentliches Recht, wie Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz MV u.a. Zur Sicherung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs sind die Festlegungen der Verfügung, auch die Nutzungseinschränkungen, erforderlich, angemessen und geeignet, öffentlichen Verkehr zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Grabow, Am Markt 1 in 19300 Grabow zu erheben.

Grabow, den 13.09.2022

.....
Bartels, Bürgermeisterin



115

ANLAGE
WIDMUNG PARKPLATZE
MAß: EISEN, ASPHALT

BLAU-PARKPLATZE
GRÜN-AN-ANLAGEN

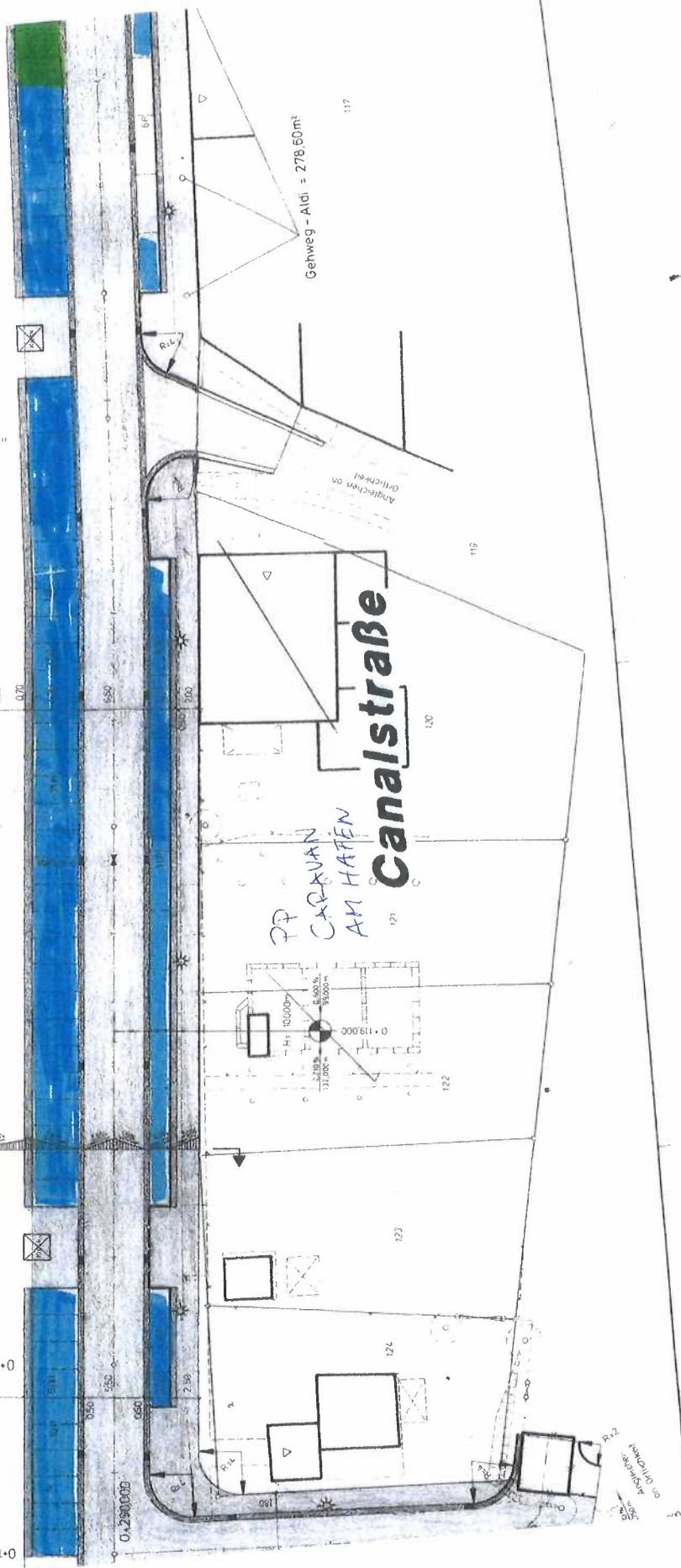
0+050000-0

0+061600

0+100000

0+150000

0+167600



Gehweg - Aldi = 278,60m²

117

Angraben an Ortschaft

115

120

PP CARAVAN AM HAFEN

121

Canalstraße

122

123

124

125

R=2,4

Angraben an Ortschaft

115